

<b>Mitteilung Nr. MIT-</b> / (wird von 00 eingetragen)		
zur Anfrage nach § 36 GOSTVV der Gruppe vom <b>Thema:</b>		<b>AF – 13/2013</b> <b>Biw</b> <b>15.1.2013</b> <b>Parkraumüberwachung auf dem Wilhelm-Kaisen-Platz</b>
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja *</b>	Anzahl Anlagen: 1

### I. Die Anfrage lautet:

Der Magistrat hat als Gesellschafter der Stadthalle Bremerhaven beschlossen, den Wilhelm-Kaisen-Platz als Parkraum zu bewirtschaften. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadthalle GmbH und der Stäpark wurde mittlerweile geschlossen. Die Parkscheinautomaten sind bereits auf dem Wilhelm-Kaisen-Platz aufgestellt worden.

Mit der Überwachung von Parkflächen nimmt die Stadt Bremerhaven ihre hoheitliche Aufgabe wahr, Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung im ruhenden Verkehr zu ahnden. Dazu rechnen vor allem die Missachtung von Halte- bzw. Parkverboten sowie die Überschreitung von (gebührenpflichtigen) Parkzeiten.

Die Kontrolle bewirtschafteter Parkräume und die Sanktionierung von Verstößen gegen die Parkvorschriften sind unerlässlich, um die Einnahmen zu sichern und damit die Rentabilität des Areals langfristig zu gewährleisten. Die Kosten für den erforderlichen Kontrollaufwand schmälern allerdings den Ertrag.

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist geplant, den Parkplatz Wilhelm-Kaisen-Platz, der sich im Eigentum der privaten Stadthalle GmbH befindet, von Mitarbeitern des Bürger- und Ordnungsamtes Bremerhaven überwachen lassen?
2. Soll der Parkraum auch bei Veranstaltungen in den späten Abendstunden und am Wochenende regelmäßig kontrolliert werden?

Wenn ja:

- a) Wie viele Mitarbeiter des Bürger- und Ordnungsamtes sollen für diese Aufgabe durchschnittlich abgestellt werden?
- b) In welchem Rhythmus will man die Kontrollen durchführen?

3. Sieht der für die Mitarbeiter des Bürger- und Ordnungsamtes geltende Tarifvertrag regelmäßige Arbeitszeiten nach 20 Uhr sowie an Wochenenden vor? Wenn nicht, führt der Magistrat bereits Gespräche über eine Anpassung dieses Tarifvertrages bzw. die Arbeitsverträge der betroffenen Mitarbeiter oder sind solche Verhandlungen zumindest geplant?
4. Soll der Mitarbeiterbestand des Bürger- und Ordnungsamtes aufgestockt werden, um die Bewirtschaftung des neuen Parkraums auf dem Wilhelm-Kaisen-Platz zu überwachen, ohne die Kontrolldichte im übrigen Stadtgebiet wegen Personalmangels verringern zu müssen?
5. Welche Rechtsgrundlage befugt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürger- und Ordnungsamtes dazu, Bußgelder wegen Parkverstößen auf dem Wilhelm-Kaisen-Platz zu verhängen, bei dem es sich um ein privates Parkareal handelt?

**II. Der Magistrat hat am 30.1.2013 beschlossen, auf die obige Anfrage folgende Mitteilung abzugeben:**

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Der Parkraum soll auch bei Veranstaltungen am Abend und an den Wochenenden kontrolliert werden.

Zu Frage 2a: Die Überwachung wird vom für die Verkehrsüberwachung zuständigen Personal durchgeführt. Über den Umfang des Personaleinsatzes wird im Einzelfall entschieden.

Zu Frage 2b: Die Überwachung erfolgt in dem Rhythmus der üblichen Kontrollgänge. Eine Festlegung ist noch nicht erfolgt.

Zu Frage 3: Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sieht betriebliche Vereinbarungen vor. Die bestehende Arbeitszeitvereinbarung für den Bereich des Bürger- und Ordnungsamtes lässt bereits Arbeitszeiten bis 20 Uhr und in Absprache auch an Wochenenden zu.

Zu Frage 4: Nein. Der Personaleinsatz wird so gestaltet, dass sich keine Auswirkungen auf die übliche Kontrolldichte ergeben. Der Personalbestand soll nicht aufgestockt werden.

Zu Frage 5: Die Straßenverkehrsordnung (StVO), denn der Wilhelm-Kaisen-Platz stellt eine tatsächlich öffentliche Verkehrsfläche dar.

Grantz  
Oberbürgermeister